



---

Eine Ausweitung der Geschwisterkindregelung ab 1. September 2018 auf die Kindertagespflege erfordert nach vorliegenden Berechnungen Mehrausgaben von 108.330 Euro für das Jahr 2018 und von 325.000 Euro für das Jahr 2019.

Diese Mittel stehen in 2018 nicht zur Verfügung. Es handelt sich um haushaltsrelevante Anträge, die im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/20 gegebenfalls einzubringen sind.